

Germany-Stuttgart: Monitoring and control services

OJ S 23/2017 02/02/2017

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Postal address: Kernerplatz 9

Town: Stuttgart

NUTS code: DE11 Stuttgart

Postal code: 70182

Country: Germany

Contact person: Klaus Wiesner, Referat 32

E-mail: klaus.wiesner@um.bwl.de

Telephone: +49 7111262574

Fax: +49 7111262885

Internet address(es):

Main address: <http://um.baden-wuerttemberg.de>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.vergabe24.de/vergabeunterlagen/475f951890aa2f7ce053d45e45d9cf45>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted to the abovementioned address

I.4. Type of the contracting authority

Regional or local authority

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Sachverständigentätigkeit gemäß § 20 Atomgesetz in Aufsichtsverfahren über Kernkraftwerke und Zwischenlager gemäß Anlagen 1, 4 und 5 der AtSMV in Baden-Württemberg.

II.1.2. Main CPV code

71700000 Monitoring and control services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Los 1:

— Sicherheitstechnische Bewertung von Ereignissen, die nach AtSMV und INES gemeldet werden müssen, in Kernkraftwerken in Philippsburg (KKP1, KKP2) und Neckarwestheim (GKNI und GKNII) (insgesamt jährlich ca. 10 – 20) auch hinsichtlich Ursachenanalyse, Vorschlag von Abhilfemaßnahmen, Übertragbarkeit des Ereignisses auf andere Einrichtungen oder betriebliche Regelungen der Anlage sowie auf andere Anlagen. (Teilauftrag 1)

— Umfassende Inspektion im Rahmen von Anlagenbegehungen

Durch Anlagenbegehungen sind die sicherheitstechnisch wichtigen Bereiche zu inspizieren. Spätestens nach 4 Jahren müssen diese Bereiche inspiziert sein. (Teilauftrag 2)

— Kontrolle der betreiberseitigen Qualitätsmanagement-Überwachung auf Wirksamkeit und Einhaltung

(Teilauftrag 3)

Los 2:

— Sachverständigentätigkeit bei der Aufsicht über die Zwischenlager für die Aufbewahrung bestrahlter Kernbrennstoffe an den Standorten der baden-württembergischen Kernkraftwerke (Teilauftrag 4).

II.1.5. Estimated total value

Value excluding VAT: 11 800 000,00 EUR

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Sachverständigentätigkeit gemäß § 20 Atomgesetz in Aufsichtsverfahren über Kernkraftwerke gemäß Anlagen 1, 4 und 5 der AtSMV in Baden-Württemberg

Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

71700000 Monitoring and control services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

Main site or place of performance: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart, EnBW Kernkraft GmbH, Kernkraftwerk Neckarwestheim, 74380

Neckarwestheim, Kernkraftwerk Philippsburg, 76661 Philippsburg.

II.2.4. Description of the procurement

Sicherheitstechnische Bewertung von Ereignissen, die nach AtSMV und INES gemeldet werden müssen, in Kernkraftwerken in Philippsburg (KKP1, KKP2) und Neckarwestheim (GKNI und GKNII) (insgesamt jährlich ca. 10 – 20) auch hinsichtlich Ursachenanalyse, Vorschlag von Abhilfemaßnahmen, Übertragbarkeit des Ereignisses auf andere Einrichtungen oder betriebliche Regelungen der Anlage sowie auf andere Anlagen. (Teilauftrag 1/ siehe Leistungsbeschreibung 1)

— Umfassende Inspektion im Rahmen von Anlagenbegehungen

Durch Anlagenbegehungen sind die sicherheitstechnisch wichtigen Bereiche zu inspizieren. Spätestens nach 4 Jahren müssen diese Bereiche inspiziert sein. (Teilauftrag 2/ siehe Leistungsbeschreibung 2)

— Kontrolle der betreiberseitigen Qualitätsmanagement-Überwachung auf Wirksamkeit und Einhaltung
(Teilauftrag 3/ siehe Leistungsbeschreibung 3).

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Bewertung des Angebotskonzepts (siehe Vergabeunterlagen /Bewerbungsbedingungen) / Weighting: 1/3

Cost criterion - Name: Aufwand für Sachverständige (Stundensätze) und Reisekosten / Weighting: 2/3

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 8 870 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Auftrag kann um 24 Monate verlängert werden.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Sachverständigentätigkeit gemäß § 20 Atomgesetz in Aufsichtsverfahren über Zwischenlager gemäß Anlage 5 der AtSMV in Baden-Württemberg
Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

71700000 Monitoring and control services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

Main site or place of performance: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart, EnBW Kernkraft GmbH, Kernkraftwerk Neckarwestheim, 74380 Neckarwestheim, Kernkraftwerk Philippsburg, 76661 Philippsburg.

II.2.4. Description of the procurement

Sachverständigentätigkeit bei der Aufsicht über die Zwischenlager für die Aufbewahrung bestrahlter Kernbrennstoffe an den Standorten der baden-württembergischen Kernkraftwerke (Leistungsbeschreibung 4).

II.2.5. Award criteria

Criteria below

Quality criterion - Name: Bewertung des Angebotskonzepts (siehe Vergabeunterlagen /Bewerbungsbedingungen) / Weighting: 1/3

Cost criterion - Name: Aufwand für Sachverständige (Stundensätze) und Reisekosten / Weighting: 2/3

II.2.6. Estimated value

Value excluding VAT: 2 930 000,00 EUR

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Duration in months: 48

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Der Auftrag kann um 24 Monate verlängert werden.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Es sind folgende Angaben und Nachweise, ggf. mit amtlich anerkannter Übersetzung, vorzulegen (soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, sind die Angaben/Nachweise für alle Lose gefordert):

- a) Ggf. Verpflichtungserklärung einer Bietergemeinschaft nach näheren Vorgaben in den Vergabeunterlagen;
 - b) ggf. Angaben und Vorlage von Eignungsnachweisen zum Einsatz von Unterauftragnehmern mit Angabe der Leistungsbereiche nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen;
 - c) Übersicht und Angaben zum Bieter, Angaben zur Unternehmensstruktur einschl. Darstellung bestehender gesellschaftsrechtlicher Verbindungen und Beteiligungsverhältnisse mit Angabe des Anteilsverhältnisses;
 - d) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB. Die Vergabestelle behält sich insoweit vor, Nachweise i.S.v. §§ 48 VgV nachzufordern;
 - e) Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben;
- Hinweise: Bewerber/Bieter aus EU-Ländern, in denen die benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Bieter, die zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit (nicht möglich für den Nachweis der Zuverlässigkeit.) Belege anderer Unternehmen, etwa konzernverbundene Unternehmen, vorlegen, müssen mit Abgabe des Angebots den Nachweis führen, dass die Erfahrung und Mittel dieser dritten

Unternehmen ihnen für die Auftragsdurchführung auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden, etwa durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (s. § 47 VgV). Die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Erklärungen sind von dem Bieter auch für benannte Unterauftragnehmer, erst auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen:

- f) Kopie des aktuellen Berufs- oder Handelsregistrauszugs oder eines entsprechenden Firmenregistrauszugs, jeweils nicht älter als 6 Monate;
- g) Nachweis über die ordnungsgemäße Zahlung von Steuern und Sozialabgaben, Behördenbestätigung nicht älter als 3 Monate. Sofern Bestätigungen der Krankenversicherungen zur ordnungsgemäßen Zahlung von Beiträgen gefordert werden, müssen sich diese auf mehr als 50 % der Mitarbeiter des Bieters beziehen;
- h) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft.

III.1.2. Economic and financial standing

Minimum level(s) of standards possibly required:

Es sind folgende Angaben und Nachweise, ggf. mit amtlich anerkannter Übersetzung vorzulegen (soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, sind die Angaben/Nachweise für alle Lose gefordert):

- a) Eigenerklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz in Bezug auf Leistungen auf dem Gebiet von Sachverständigenleistungen nach § 20 AtG oder vergleichbare Leistungen jeweils in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Dabei sind auch Umsätze des Bieters für Leistungen zu berücksichtigen, die von dem Bieter in Bietergemeinschaft mit einem anderen Unternehmen bzw. als Unterauftragnehmer für ein anderes Unternehmen erbracht worden sind, jedoch nur in Höhe des Umsatzanteils des Bieters.
- b) Erklärung, im Auftragsfall eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme über 2 500 000 EUR abzuschließen.

Hinweise:

Bewerber/Bieter aus EU-Ländern, in denen die benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Bieter, die zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit (nicht möglich für den Nachweis der Zuverlässigkeit!) Belege anderer Unternehmen, etwa konzernverbundene Unternehmen, vorlegen, müssen mit Abgabe des Angebots den Nachweis führen, dass die Erfahrung und Mittel dieser dritten Unternehmen ihnen für die Auftragsdurchführung auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden, etwa durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen.

Der Auftraggeber behält sich vor, eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe zu verlangen (§ 47 Abs. 3 VgV).

Die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Erklärungen sind von dem Bieter, auch für benannte Unterauftragnehmer, erst auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen:

- c) Vorlage von Bilanzen oder Bilanzauszügen i.S.v. § 45 Abs. 4 Nr. 3 VgV;
- Nachweise a bis c sind auch für vom Bieter im Angebot benannte Unterauftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Hinweis: Die Vergabestelle wird bei Anforderung von zusätzlichen Nachweisen sowie der Aufforderung zur Vervollständigung bzw. Erläuterung der bereits vorgelegten Nachweise i. S. v. § 56 Abs. 4 VgV maximal eine Frist von 7 Tagen zur Vorlage von Unterlagen setzen. Die Bieter sollten daher im wohlverstandenen Eigeninteresse dafür Sorge tragen, dass sie die entsprechenden Erklärungen und Nachweise fristgerecht abgeben bzw. erbringen können.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Es sind folgende Angaben und Nachweise, ggf. in amtlich anerkannter Übersetzung, vorzulegen:

Los-Nr.: 1:

A 1) Referenzen für Sachverständigentätigkeit nach § 20 AtG oder vergleichbar zum Nachweis allgemeiner Anlagenkenntnisse und Erfahrungen in der Begutachtung und Prüfung im Rahmen der Aufsicht über Kernkraftwerke sind nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen anzugeben.

Die verantwortlichen Personen bis zur Ebene der Projektleiter und deren Qualifikation sowie die Sachverständigen, deren Zahl und Qualifikation sind zu benennen. Die Anforderungen an die Qualifikation (Ausbildung, Kenntnisse und Berufserfahrung) der verantwortlichen Personen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Die berufliche Erfahrung und fachliche Qualifikation dieser Person(en) und das von ihnen jeweils abgedeckte Fachgebiet sind darzulegen, ggf. sind Nachweise der Berufszulassung oder Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung sind beizufügen.

B 1) Nachweis einer ausreichenden Qualifikation und Zahl der genannten Mitarbeiter sowie der besonderen Fachkunde als Sachverständiger nach § 20 AtG für die Fachgebiete:

- Verfahrenstechnik;
- Maschinentechnik;
- Werkstoffkunde;
- Elektrotechnik;
- Leittechnik;
- Systemtechnik und Systemanalyse;
- Reaktorphysik;
- Strahlenschutz.

C 1) Ständige Erreichbarkeit für den Auftraggeber sowie den/die Anlagenbetreiber. Die Einrichtung einer 24- Stunden- Rufbereitschaft ist nachzuweisen (Beschreibung der Sicherstellung der Rufbereitschaft).

D 1) Einhaltung der in den Spezifikationen genannten Reaktionszeiten. Mit dem Angebot ist nachvollziehbar darzulegen, wie die Anforderung innerhalb von 2 Stunden mit den erforderlichen Sachverständigen mittels Telekommunikation einsatzbereit und innerhalb von 8 Stunden vor Ort zu sein, erfüllt werden kann.

E 1) Nachweis eines nach ISO-9000 zertifizierten QS-System oder vergleichbar

F 1) Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b AtG ohne Bedenken für jede eingesetzte Person bzw. Erklärung, eine solche nach Vertragsschluss durchzuführen.

G 1) Keine Tätigkeit des Bieters oder des Mitglieds einer Bietergemeinschaft oder eines Unterauftragnehmers des Bieters für den TÜV ET BW als Generalgutachter für die baden-württembergischen Kernkraftwerke

Los-Nr.: 2:

A 2) Referenzen von Sachverständigentätigkeit nach § 20 AtG oder vergleichbar zum Nachweis allgemeiner Anlagenkenntnisse und Erfahrungen in der Begutachtung und Prüfung im Rahmen der Aufsicht über Kernkraftwerke sind nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen anzugeben.

B 2) Die verantwortlichen Personen bis zur Ebene der Projektleiter und deren Qualifikation sowie die Sachverständigen, deren Zahl und Qualifikation der Sachverständigen sind zu benennen. Die Anforderungen an die Qualifikation (Ausbildung, Kenntnisse und Berufserfahrung) der verantwortlichen Personen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Die berufliche Erfahrung und fachliche Qualifikation dieser Person(en) und das von ihnen jeweils abgedeckte Fachgebiet sind darzulegen, ggf. sind Nachweise der

Berufszulassung oder Studiennachweise und Bescheinigungen über die berufliche Befähigung sind beizufügen. Nachweis einer ausreichenden Qualifikation und Zahl der genannten Mitarbeiter sowie der besonderen Fachkunde als Sachverständiger nach § 20 AtG für die Fachgebiete:

- Strahlenschutz;
- Brandschutz;
- Verfahrenstechnik;
- Bautechnik;
- Maschinentechnik;
- Elektro-und Leittechnik.

C 2) Ständige Erreichbarkeit für den Auftraggeber sowie den/die Anlagenbetreiber (Beschreibung der Sicherstellung der Rufbereitschaft).

D 2) Einhaltung der in der Leistungsbeschreibung genannten Reaktionszeiten

E 2) nach ISO-9000 zertifiziertes QS-System oder vergleichbar

F 2) Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 12b AtG ohne Bedenken für jede eingesetzte Person bzw. Erklärung, eine solche nach Vertragsschluss durchzuführen.

Minimum level(s) of standards possibly required:

Los 1 und Los 2:

Die nachfolgend genannten Nachweise, Angaben und Erklärungen sind von dem Bieter, auch für benannte Unterauftragnehmer erst auf gesonderte Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen:

Vorlage von Auftraggeberbestätigungen im Sinne von § 46 Abs.3 Nr. 1 VgV zu den im Angebot angegebenen Referenzen.

Hinweise: Bewerber/Bieter aus EU-Ländern, in denen die benannten Nachweise nicht erteilt werden, haben gleichwertige Nachweise zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben und eine amtlich anerkannte Übersetzung beizufügen. Bieter, die zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit (nicht möglich für den Nachweis der Zuverlässigkeit!) Belege anderer Unternehmen, etwa konzernverbundene Unternehmen, vorlegen, müssen mit Abgabe des Angebots den Nachweis führen, dass die Erfahrung und Mittel dieser dritten Unternehmen ihnen für die Auftragsdurchführung auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden, etwa durch Vorlage einer entsprechenden Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (s § 47 VgV).

Mindeststandards:

A 1) Der Anbieter muss zurzeit oder in den letzten 2 Jahren als Sachverständiger nach § 20 AtG bei laufenden Kernkraftwerken tätig sein oder gewesen sein.

B 1) Der Anbieter verfügt für die genannten Fachgebiete und Qualifikationen über Personen in der erforderlichen Redundanz (mindestens zwei Personen je Fachgebiet)

C 1) Der Anbieter muss für den Auftraggeber sowie den/die Anlagenbetreiber ständig erreichbar sein (24-Stunden- Rufbereitschaft)

D 1) Der Anbieter muss auf Anforderung innerhalb von 2 Stunden mit den erforderlichen Sachverständigen mittels Telekommunikation einsatzbereit und innerhalb von 8 Stunden vor Ort sein. (gilt für den Teilauftrag 1: Sicherheitstechnische Bewertung von Ereignissen, die nach AtSMV und INES gemeldet werden müssen)

E 1) Der Anbieter muss ein nach ISO-9000 zertifiziertes QS-System oder ein vergleichbares Zertifikat nachweisen.

A 2) Der Anbieter muss zurzeit oder in den letzten zwei Jahren als Sachverständiger nach § 20 AtG bei Zwischenlagern tätig sein oder gewesen sein.

B 2) Der Anbieter verfügt für die genannten Fachgebiete und Qualifikationen über Personen in der erforderlichen Redundanz (mindestens zwei Personen je Fachgebiet)

C 2) Der Anbieter muss für den Auftraggeber sowie den/die Anlagenbetreiber ständig erreichbar sein (24-Stunden- Rufbereitschaft)

D 2) Bei meldepflichtigen Ereignissen (nach Anlage 5 der AtSMV) sind die in der Leistungsbeschreibung 4 genannten Fristen für die Vorlage einer ersten Stellungnahme einzuhalten.

E 2) Der Anbieter muss ein nach ISO-9000 zertifiziertes QS-System oder ein vergleichbares Zertifikat nachweisen.

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/03/2017 Local time: 11:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 30/06/2017

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/03/2017 Local time: 15:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg

Postal address: Kapellenstr. 17

Town: Karlsruhe
Postal code: 76131
Country: Germany
E-mail: poststelle@rpk.bwl.de
Telephone: +49 7219260
Fax: +49 7219263985
Internet address: <http://rp-karlsruhe.de/servlet/menu/1159131/index.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Nach § 160 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Date of dispatch of this notice

31/01/2017